

Pressemitteilung

Vaihingen/Enz, den 07.09.2017

Startschuss für das Bürgerbegehren zum Erhalt der Köpfwiesengärten

Die BGB Vaihingen (BürgerGärtenBewegung Vaihingen an der Enz) gibt am Freitag, den 08.09.2017 den Startschuss für das Bürgerbegehren zum Erhalt der Köpfwiesengärten und des Enßle-Areals.

Der Gemeinderat Vaihingen an der Enz hat in einer nichtöffentlichen Sitzung am 22.07.2017 der Stadtverwaltung den Auftrag erteilt, das Planungskonzept "Handel und Wohnen" im Enßle-Areal weiter zu verfolgen. Die alte Lederwarenfabrik sowie drei der schönsten Bürgergärten im Köpfwiesenareal sollen abgerissen und durch einen Wohn- und Geschäftskomplex ersetzt werden. Das Ziel, so die Stadtverwaltung, ist eine Belebung der Innenstadt.

Die **BGB** wird aus diesem Grunde schon ab Freitag, den 08.09. 2017 ein Bürgerbegehren starten, das sich für den Erhalt der Gärten und des Enßle-Gebäudes einsetzt. Das Ziel der Aktion ist es, die Stadtverwaltung zum Überdenken der Bebauung dieses sensiblen Gebiets zu bewegen und eine zukünftige Planung unter Einbeziehung der Bürgerschaft stattfinden zu lassen.

Es gibt verschiedene, schwerwiegende Gründe, die gegen das Projekt in seiner derzeitigen Form sprechen:

Einer der wichtigsten Gründe ist der Erhalt des Mikroklimas in der Innenstadt. Im klimaökologischen Gutachten von 1994 (Dr. Seitz-ÖKOPLANA) wird explizit erklärt, wie wichtig die unverbauten Köpfwiesengärten für den Luftaustausch innerhalb der Altstadt sind. In diesem Zusammenhang stehen auch starke Bedenken, dass durch den verstärkten Kunden- und Lieferverkehr die Lärm- und Abgasbelastung für Anwohner deutlich erhöht wird. Statt einer Belebung der Altstadt besteht dadurch die erhöhte Gefahr der Verwahrlosung der Altstadt.

Ein weiterer Grund ist, dass das Ziel der "Belebung der Innenstadt" auf diese Art und Weise nicht erreicht werden kann. Es erschließt sich nicht, inwieweit dies zur Belebung der Innenstadt beitragen soll. Die exponierte Lage VOR der Innenstadt wird Kunden kaum in die Altstadt locken. Die gerade einmal drei Geschäfte, die aufgrund der geplanten Verkaufsfläche voraussichtlich von Ladenketten bezogen werden, werden kaum eine Magnetwirkung haben. Fragwürdig ist auch der Bezug zum veralteten Einzelhandelskonzept, das bereits 2006 entstanden ist: Aktuelle Entwicklungen (wie z.B. der Einfluss des Onlinehandels) werden nicht berücksichtigt.

Nicht vergessen werden sollte auch der historisch-kulturelle Faktor, der nicht in Zahlen aufzuwiegen ist: Die Köpfwiesengärten bestehen seit über 700 Jahren. Das Enßle-Gebäude ist das letzte architektonische Zeugnis der Zeit als Vaihingen noch Gerberstadt war. Ein anonymer Wohn- und Einkaufskomplex kann überall errichtet werden. Diese einmaligen historischen Zeugnisse hingegen würden jedoch unwiederbringlich verschwinden.

Die Frage steht im Raum, wieso die Stadt nicht in Erwägung zieht, dieses Gebäude zu sanieren und als touristisches Schmuckstück, auch für die geplante Gartenschau, zu nutzen? Und was ist mit dem Gartenkonzept von 2014? Denn eigentlich wurden die drei fraglichen Gartengrundstücke unter der Prämisse der Umsetzung des Projekts "Köpfwiesen" gekauft, nicht, um dort ein Wohn- und Geschäftskomplex hinzubauen, das sich schon aufgrund der geplanten Größe nicht zur kleinteiligen Altstadt passen mag.

Dies sind nur einige Gründe, die die BGB dazu bewogen haben, das Bürgerbegehren mit Unterschriftensammlung zu starten.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.bgb-vaihingen.de**.

Pressekontakt:

Jens-Uwe Dammann
Mühlstr. 22
71665 Vaihingen an der Enz
Tel.: 07042 / 359 78 64
E-Mail: info@bgb-vaihingen.de



